Kreistag Gotha 06.12.2017

Beschluss Nr. 45/2017

Vorlagen-Nr. A 38/2017 der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9, Abs. 7, wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende des Kreistages 125,00 € monatlich

der Vorsitzende einer Fraktion 185,00 € monatlich

der Vorsitzende eines permanenten Ausschusses 185,00 € monatlich.

Der Vorsitzende eines zeitweiligen Ausschusses erhält 50,00 € pro geleitete Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann Landrat Siegel